



KREISHANDWERKERSCHAFT
RUHR

BEKANNTMACHUNG der Friseurinnung Ennepe-Ruhr

Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Friseurinnung Ennepe-Ruhr hat in ihrer Sitzung am 27. November 2023 die Änderung des § 24 Abs. 1 der Innungssatzung beschlossen.

§ 24 Abs. 1 der Innungssatzung lautet nunmehr wie folgt:

Der Vorstand besteht aus dem Obermeister und drei weiteren Mitgliedern.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8, Abs. 3 HwO am 20.12.2023 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist unter www.handwerk-ruhr.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Bochum, 16.02.2024

Andreas Rüggeberg, Obermeister

Johannes Motz, Geschäftsführer